



	Kategorie	Erstattung für ...	Zu beachten	Besonderheiten für Fachschulen Technik	Für Ihre Notizen: beantragt/erhalten
A	Allgemeine Lernmittel Pers. Ausstattungsbedarfe	Ordner, Papier, Zeichenbedarf, Bastelmaterial, Schultasche, Druckerpatronen, Musikinstrumente, Arbeitskleidung	Verbrauch gem. Bedarfsliste der Schule; üblicherweise bewegen sich die Kosten in folgendem Rahmen: Schreibwaren 100,00 € (gem. dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit z. B. für Ordner 2,00 €, Schultasche inkl. Mäppchen 40,00 €, Datenträger 1 GB: 3,00 €.); Bastelmaterial 25,00 €, Druckerpatronen schwarz, einmalig 25 €; Arbeitskleidung in der Altenpflege max. 2 Hosen und Kittel. Für Gitarren u. Flöten wird stets der günstigste verfügbare Preis erstattet. Nicht erstattet werden Kosten für Füllfederhalter, Patronen, Löschstifte, Turnbekleidung, Bewerbungsfotos, Führungszeugnisse etc. Belege die allgemein "Schulbedarf" ausweisen oder nicht auf Ihren Namen ausgestellt sind, können nicht anerkannt werden.	Mehrbedarf bis ca. 180,00 Euro Keine Erstattung für Arbeitskleidung weil vollschulische Ausbildung, kein Werkstattunterricht.	
B	Bücher	Schulbücher, die von allen Schülerinnen und Schüler angeschafft werden	Die Erstattung erfolgt gemäß der Bücherliste Ihrer Schule. Diese enthält alle Bücher, die Sie anschaffen müssen. Ergänzungsliteratur, um Unterrichtsstoff zu vertiefen können nicht erstattet werden. Bitte legen Sie Ihrem Erstattungsantrag immer die Bücherliste der Schule bei.		
C	Seminare, Zusatzqualifikationen, Exkursionen und Studienfahrten	Veranstaltungen, wenn Sie für die Klasse verpflichtend sind	Wir beteiligen uns anteilig an den Kosten, Kostenrahmen üblicherweise bis ca. 150,00 €. Aufwendungen für Verpflegung werden nicht erstattet, diese sind über die Erstattungen der Arbeitsagentur für den Lebensunterhalt abgegolten. Fahrtkosten mit dem privaten PKW nur unter Angabe eines besonderen Grundes für die PKW-Nutzung, 0,25 Euro je KM. Geben Sie Start und Zielort auf dem Antrag an. Bitte sprechen Sie die AZAV-Beauftragte oder Abteilungsleitung in Ihrer Schule an.	Mehrbedarf bis ca. 300,00 Euro	
D	Schulgeld und Prüfungsgebühren		Beachten Sie die schulspezifischen Regelungen, einige Schulen rechnen direkt mit uns ab, bei anderen obliegt dies den TN. Achten Sie auf den Zahlungstermin/das Zahlungsziel und reichen Sie Ihren Antrag frühzeitig ein. Mahn- und Säumnisgebühren werden nicht erstattet.		
E	Kosten für Druck und Binden von Abschlussarbeiten		Wir beteiligen uns anteilig an den Kosten, Kostenrahmen ca. 35,00 € je Exemplar. Sofern Auslagen für Kopien und Binden von Fach- oder Abschlussarbeiten anfallen, können diese Kosten für max. der Anzahl abzugebenden Exemplare erstattet werden.	Mehrbedarf bis ca. 70,00 Euro	
F	Datenverarbeitung, Computer	Notebook/Laptop (nur bei Fachschule Technik)	Kosten für Notebook/Laptop werden erstattet, wenn diese für das Erreichen des Ausbildungsziels notwendig sind und die schulische Nutzung überwiegt. Dies ist der Fall bei 2-jährigen Bildungsgängen im Bereich der Fachschulen für Technik. Kosten für Anschaffungen, bei denen die private Nutzung überwiegt, z. B. für Druckergeräte, Bildschirme, können nicht erstattet werden. Erstattungsfähig ist die Basisversion. Kostenrahmen: Gem. Recherche der GTS gibt es am Markt Laptops samt Zubehör (Maus, Tasche, etc.) bis ca. 600,- Euro, die den Anforderungen der Fachschule für Technik genügen. Kosten für Microsoft-Office-Pakete werden nicht erstattet, da es kostenfreie Alternativen gibt, z. B. OpenOffice. Die Erstattung von Software ist dann möglich, wenn es eine speziell auf den Bildungsgang ausgerichtete Lösung ist und es keine kostenfreie Alternative gibt.	Kostenrahmen 600,00 € Bitte prüfen Sie selbst vor dem Kauf die Angebote am Markt.	
G	Individuelle Lernbedarfe	z. B. Nachhilfe, Förderunterricht	Nur nach vorheriger Absprache mit der GTS		